

Anlage III: Zuschussfähige Ausgaben (Stand 26. Juli 2019; unter Vorbehalt der Genehmigung durch die EU-KOM)

Folgende Ausgaben sind zuwendungsfähig:

Planungskosten

- Standortakquisition (Mitbenutzung oder Neuaufbau)
- Planungsleistungen Standort
 - Standortplanung (Antennenträger, Betriebsraum o. Außenfläche)
 - Funknetz- und Antennenplanung
 - Statik- und Windlastberechnung
 - BNetzA-Antrag bei Sendeanlage über 10W
 - incl. das Einmessen der neuen Infrastruktur und erstellen der Standortunterlagen
- Planungsleistungen Zugangs- (Access) und Kernnetz (Core) - Backhaul
 - Trassenplanung, Einmessen und Dokumentation
 - Ggf. Planung von RiFu-Strecken
- Planungsleistungen Standorterschließung (Zufahrt, Elektro)
- Bauüberwachung
- Kosten der Bauanträge gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde, der für die Landes- und Kreisstraßen zuständigen Behörden, für archäologischen Baubegleitung und Kampfmittelberäumung

Bereich Standort

- Aufbau des Standortes/Funkmast/Sendemast ohne Systemtechnik)
- Errichtung Betriebsraum oder Außenfläche
- Errichtung Einfriedung
- Standorterschließung
- Errichtung aller passiven Komponenten für den Elektroanschluss (Zählersäule, Unterzähler) inkl. Unterverteilung
- Blitzschutz und Erdung

Bereich Backhaul

- Herstellen der Linienführung (Leerrohre) in unterirdischer Bauweise

- Wiederherstellung der Wegeoberflächen
- Einziehen von Kabeln (Glasfaser) in Rohrsysteme
- Herstellen von Schächten
- Herstellen von Muffen
- Spleißarbeiten der Glasfaser

Bereich Netzknoten im Backhaul

- Herstellung von Netzknoten
 - Baukosten
 - Aufbrechen der Glasfaser
 - Aufbau Schächte
 - Herstellung von Muffen und Abzweige
 - Spleißarbeiten